

Informationen zu Wahlmodulen in den GEOMATIK-Studiengängen

Im Rahmen der Geomatik-Studienprogramme sind auch je ein Wahlmodul (mit einem Umfang von jeweils 5 CPs) zu belegen – im Bachelor-Programm standardmäßig im 6. Semester (Modulnummer Geo_B606), im Master-Programm im 3. Semester (Modulnummer Geo_B307).

Für Master-Studierende der Vertiefungsrichtung Hydrographie ist das vorgegebene Modul „Marine Environment“ (5 CPs) bestehend aus den Lehrveranstaltungen „Marine Weather“ (3 CP) und „Legal Aspects“ (2 CP) zu belegen, damit die internationale Zertifizierung beibehalten bleibt.

Belegung der Wahlveranstaltungen

- Die Wahlmodule können flexibel aus verschiedenen Lehrveranstaltungen gemäß der erforderlichen Anzahl von Credit Points (insgesamt 5 CP) zusammengestellt werden. Sie müssen inhaltlich nicht verknüpft sein.
- Hierbei kommen für Bachelor-Studierende nur Bachelor-Veranstaltungen, für Master-Studierende nur Master-Veranstaltungen in Frage.
- Eine Belegung der Wahlveranstaltungen im vorgesehenen Semester (Bachelor: 5. Semester, Master: 3. Semester) ist aus Gründen der Studierbarkeit zu empfehlen, aber nicht zwingend.

Auswahl der Wahlveranstaltungen

- Es besteht die Möglichkeit **Lehrveranstaltungen aus den anderen Studiengängen der HCU** zu wählen. Die Liste der Wahlfächer der HCU wird zum Semesteranfang (jeweils WiSe und SoSe) veröffentlicht. Die Wahlfächer werden im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung vorgestellt. Darüber hinaus können andere Lehrveranstaltungen der HCU nach Rücksprache mit dem entsprechenden Dozenten belegt werden.
- Es wird gestattet, **weitere Wahlpflicht-Veranstaltungen der Geomatik zu wählen**, d.h. im Bachelor-Programm nicht belegte Wahlpflicht-Veranstaltungen des 5. Semesters oder des 6. Semesters, im Master-Programm nicht belegte Veranstaltungen anderer Vertiefungsrichtungen.
- Ferner ist es auch möglich, die Teilnahme an **Exkursionen, Summer Camps oder Projekten** anrechnen zu lassen. Für die verschiedenen Geomatik-Camps und Summer-Camps gilt die Regelung, dass pro Veranstaltungswoche 1 CP (30 Stunden Workload; maximal 2 CP bzw. 60 Stunden Workload) angerechnet werden können. Durch weitere (bewertete oder nicht bewertete) Leistungsnachweise kann der Umfang auf maximal 4 CPs erhöht werden (z.B. 1 CP für ausführlichen, bewerteten oder nicht bewerteten Bericht über die Veranstaltung, 1 CP für Auswertung der erfassten Daten mit anschließendem Kolloquium).
- Offiziell von der HCU oder andere Hochschulen angebotene **Sprachkurse** können im Bachelor-Programm mit maximal 3 CPs angerechnet werden (Englisch-Kurse können nur ab Level C angerechnet werden). Im Master-Programm ist eine Anrechnung von Sprachkursen nicht möglich.

Nachweis und Bewertung

- Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind gemäß der dem Fach zugeordneten Prüfungs- und Studiennachweise erfolgreich abzuschließen.
- In mindestens einer Lehrveranstaltung im Wahlbereich muss eine **Prüfungsleistung (PL)** abgeleistet werden. Gibt es mehrere PL, wird die Note – gewichtet nach CPs – gemittelt. Die Art der PL wird vom Dozenten bestimmt, hierfür kommen alle in der ASPO bzw. BSPO genannten Formen in Frage.
- Die Tatsache, ob eine PL erbracht werden muss oder nicht, wird vor Veranstaltungsbeginn vom jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine spätere Abweichung hiervon bzw. der Verzicht der Anrechnung (z.B. bei Vorliegen schlechter Noten) sind nicht mehr möglich.
- In allen Lehrveranstaltungen muss eine **Prüfungsvorleistung (PVL)** abgelegt werden. Eine Ausnahme können solche Veranstaltungen darstellen, in denen eine PL abgelegt wird. Die Art der PVL wird vom Dozenten bestimmt, hierfür kommen alle in der ASPO bzw. BSPO genannten Formen in Frage.
- Der **Nachweis** über die Wahlveranstaltungen geschieht wie folgt:
 - Die Noten der in ahoi angelegten Lehrveranstaltungen werden vom Prüfer im System eingetragen.
 - Bei Sprachkursen, Exkursionen, Projekten oder Veranstaltungen anderer Hochschulen muss eine Anerkennung beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragt werden. Hierbei muss der entsprechende Nachweis (Noten- oder Teilnahmebescheinigung, Schein...) vorgelegt werden.